

## Zur Geschichte des ersten Denkmals (1953)



Im September 1949 versuchte eine französische Delegation ehemaliger Häftlinge und Angehöriger von Verstorbenen, das ehemalige Lagergelände in Neuengamme zu besuchen. Sie konnten jedoch nur von den Straßensperren im Norden und Süden der Lagerstraße aus einen Blick auf die noch vorhandenen Baracken werfen.

Ab 1949 fanden regelmäßig französische und belgische Wallfahrten nach Neuengamme und zur Lübecker Bucht statt, um der Opfer zu gedenken. Weil die Hamburger Behörden ihnen den Zutritt versagten, wandten sie sich über französische und britische Stellen an den Ersten Bürgermeister. Es sollte nach Möglichkeit ein Zugang zum Standort des ehemaligen Krematoriums geschaffen werden. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurde auch der Wunsch nach einer Erinnerungsstätte immer nachdrücklicher geäußert.

**Straßensperre am Süden des ehemaligen Geländes des KZ Neuengamme, September 1949.**

*Foto: Philippeau. (ANg)*



Die Hamburger Gefängnisbehörde lehnte das erwähnte Ersuchen der französischen Verbände ab. Der Erste Bürgermeister, Max Brauer, übernahm in seinem ablehnenden Antwortschreiben an den britischen Landeskommisar in Hamburg die Argumentation des Leitenden Regierungsdirektors Buhl.

**Schreiben der Hamburger  
Gefängnisbehörde, Leitender  
Regierungsdirektor Walther Buhl,  
an den Senat der Hansestadt  
Hamburg, Senatskanzlei, Ham-  
burg, 14. Juni 1951.**

*(StA HH)*

Gezahl. 5300 8 - 10/57



322.70-5

An den  
Senat der Hansestadt Hamburg  
- Senatskanzlei - B II -

H A M B U R G

Die Gefängnisbehörde erkennt durchaus den Wunsch der französischen Verbände, gelegentlich nach Neuengasse Wallfahrten zur Erinnerung der im damaligen KZ Neuengasse verstorbenen französischen Häftlinge durchzuführen und dort ein Erinnerungsmal zu errichten, an.

Sie hat deshalb dieses Problem einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen, ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dem Herrn Kommissar Dr. Dunlop vorzuschlagen, von der Durchführung seiner Anregung Abstand zu nehmen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Grundsätzlich sollte im Interesse einer sich anbahnenden Verständigung der Völker - insbesondere des französischen und deutschen Volkes - alles vermieden werden, was an alte Wunden rührt und alte schmerzliche Erinnerungen wach ruft, die bewusst oder unbewusst doch leicht innere Gegensätzlichkeiten nicht zur Ruhe kommen lassen oder sogar alter Abneigung oder gar Hassgefühlen immer wieder neue Nahrung geben. Würde in Neuengasse eine Wallfahrtsstätte geschaffen, so würde bei den Teilnehmern der Wallfahrten aus ihrem verständlichen Leid heraus immer wieder ein durchaus berechtigtes Gefühl der Abkehr gegen die Verursacher ihres Verlustes und Schmerzes wach werden, bei dem aber auch die Gefahr besteht, dass es doch die heutige Generation insgesamt unter dem Gesichtswinkel einer Kollektivschuld dafür mitverantwortlich macht. Warum noch auf Jahrzehnte hinaus immer wieder in alten Wunden wühlen? Sollte nicht alles getan werden, um die furchtbaren Katastrophen der vergangenen Epoche möglichst bald durch gegenseitigen Verständigungswillen zu überbrücken und allmählich aus der lebendigen Erinnerung auszulöschen? Eine Wallfahrtsstätte in Neuengasse würde alte Wunden immer wieder neu aufreißen!

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Frage darf aber darauf hingewiesen werden, dass bereits auf dem Friedhof in Ohlsdorf ein würdiges Ehrenmal für sämtliche KZ-Opfer errichtet worden ist, das als Wallfahrtsziel durchaus geeignet wäre, wenn überhaupt an dem Gedanken einer Wallfahrtsstätte festgehalten werden soll. Nicht unerwähnt mag ferner bleiben, dass die Franzosen selbst verschiedene Erinnerungsstätten für die KZ-Opfer errichtet haben. Sie haben zu diesem Zweck bereits wiederholt Erde aus Neuengasse zur Einfüllung in Urnen erhalten.

Gegen die Errichtung einer Wallfahrtsstätte in Neuengasse muss weiter geltend gemacht werden, dass der Ort, an dem das Krematorium gestanden haben soll, nicht zweifelsfrei fest steht. Es werden drei verschiedene Örtlichkeiten bezeichnet, die sich innerhalb des Anstaltgeländes befinden. Eine Abtrennung aus dem zusammenhängenden Geländekomplex lässt sich aber ohne Behinderung des Anstaltbetriebes nicht durchführen.

b.w.



Da auf dem Gelände des ehemaligen KL. eine neue moderne Gefängnisanstalt errichtet worden ist, wäre auch die Errichtung einer Wallfahrtsstätte aus ideellen Gesichtspunkten nicht zu begrüssen. Durch die Errichtung einer Wallfahrtsstätte und die Wallfahrten selbst würde zwangsläufig immer wieder auf die Tatsache hingewiesen werden, dass das jetzige Gefängnis sich aus einem ehemaligen KL. entwickelt hat. Daraus entstehen für die Gefangenen immer wieder seelische Belastungen, die im Interesse eines fortschrittlichen Erziehungsstrafvollzuges unbedingt ausgeschaltet werden müssen. Als die Gefängnisbehörde sich seinerzeit entschloss, auf dem Gelände des ehemaligen KL. eine neue Gefangenenanstalt zu errichten, tat sie das mit der Absicht, durch Schaffung einer im modernen und humanen Sinne geführten Strafanstalt. den Hasen Neuengamme einen neuen, guten Klang zu verschaffen und durch diese Art einer Wiedergutmachung den bedauernswerten Opfern des KL. ein stilles Ehrenmal zu setzen, das der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen dient.

Am der Stätte, an der einst Hass, Willkür und brutaler Vernichtungswille geherrscht haben, sollen jetzt durch Liebe und Vertrauen straffällig gewordene Menschen gebessert werden. Dieser Liebedienst an Menschen dürfte im Endergebnis doch wohl das ehrenvollste Ehrenmal bedeuten, das errichtet werden könnte.

Die Gefängnisbehörde würde es dankbar begrüssen, wenn diese Erwägungen den Antragstellern zugänglich gemacht würden. Die Gefängnisbehörde ist überzeugt, dass keine schmerzliche Resignation über die Haltung der Gefängnisbehörde aufkommen kann, sondern dass die von der Gefängnisbehörde durchgeführte stille Ehrung der Opfer von Neuengamme auch von den Angehörigen der Opfer des ehemaligen KL. verstanden und gebilligt werden wird, so dass von der Errichtung einer besseren Wallfahrtsstätte abgesehen werden kann.



(Buhl)

Leitender Regierungsdirektor

**Vermerk von Baurat Rausch,  
21. Oktober 1951.**

*(StA HH)*

Nachdem auch das Auswärtige Amt auf eine Regelung der Besuchsmöglichkeit und auf die Errichtung einer Erinnerungsstätte drang, wurde mit Pierre Landron, dem französischen Beobachter in Hamburg, während einer Ortsbesichtigung der zukünftige Standort am Nordende des Lagergeländes auf dem Gelände der ehemaligen Lagergärtnerei festgelegt. Dorthin war ab November 1944 die Asche der Toten aus dem Krematorium des KZ Neuengamme gebracht worden. Ein französischer Geistlicher hatte an dieser Stelle im Rahmen einer Gedenkstunde bereits früher Erde für das Neuengamme Mahnmal auf dem Friedhof Père Lachaise in Paris entnommen, das im November 1949 eingeweiht worden war.



### V e r m e r k

Die Gefängnisbehörde der Hansestadt Hamburg hat den Auftrag, auf Eruchen der französischen Regierung aus Anlaß des 11. November 1918 an französische Staatsangehörige, die in ehemaligen KZ-Kampfbauwerken ihr Leben ließen, ein Erinnerungsdenkmal zu errichten.

Um einen geeigneten Platz für die beabsichtigte Gedenkstätte zu erkunden, fand am 27.10.51 eine Ortsbesichtigung in Neuenkampfe statt, an der ich auf Wunsch der Gefängnisbehörde als Fachberater teilnahm.

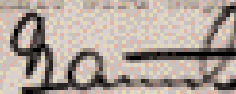
Zur Auswahl standen drei Flächen.

Die erste liegt auf dem Kirchlichen Friedhof in Neuenkampfe. Dort liess sich zwar in Anlehnung an die von der Kirche für die im 2. Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder geplante Deutsche Kriegersehne ein Mahnmal errichten. Dieser Platz erscheint jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht besonders geeignet, weil von französischer Seite gefordert wird, dass das Denkmal auf der "Richtseite" erstellt werden soll. Der Friedhof aber hat keine Leichen aus dem KZ aufgenommen und liegt ausserdem ziemlich entfernt.

Auf der zweiten in Frage kommenden Fläche stand die Hinzsicherungsanlage, die 1945 von der Besatzungsmacht gesprengt wurde. Diesen Ort hatten die Franzosen vorgesehen. Er wird aber dennoch für völlig ungeeignet gehalten. Die Vorstellung, dass dies Gelände unterirdisch noch umfangreiche Fundamente, Trümmern und Fahrtrassenbefestigungen birgt, wird bestärkt durch den sehr kümmerlichen Oberflächenbewuchs, der sich deutlich gegen die umliegenden Flächen abhebt. Es ist zu erwarten, dass die Herstellung einer gärtnerischen Anlage an dieser Stelle das Mehrfache der Normalkosten verursachen wird. Hinzu kommt, dass der Zugang zu diesem Platz durch ungesperrte Tränke führt, einen langen Anmarsch erfordert, den Ausbau eines gesonderten Weges notwendig macht und ausserdem nicht jedes ohne weiteres freilässt, weil mehrere durch Posten gesicherte Tore passiert werden müssen. Dieser Platz liegt nämlich innerhalb der Umzäunung des jetzigen Männergefängnisses in der Nähe der Gefängniswerkstätten.

Aus den vorerwähnten technischen Gründen muss von der Anlage der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Krematoriums abgeraten werden. Ein weiterer, sehr gewichtiger Grund spricht ebenfalls dagegen, wenn ein Felsen gesetzt werden soll, so geschieht das am zweckmässigsten auf der Stelle, wo keine Leiche oder keine Asche der Erde übergeben wurde. Die Aschenreste der eingeschickerten KZ-Opfer wurden auf einem Gelände links der Gärtnerei ausgestreut. Dies ist der Platz, auf dem aus Gründen der Pietät einzig und allein das Erinnerungsdenkmal hingehört und das auch in innerer Beziehung zu dem zu Ehren des Toten steht.

Diese dritte und letzte zur Auswahl stehende Fläche, die an der Peripherie des ehemaligen KZ-Geländes unmittelbar an der Betonstrasse liegt, erfüllt alle technischen und idealen Voraussetzungen, die an ein derartiges Gelände gestellt werden können. Deshalb wird empfohlen, sich für diesen Platz zu entscheiden.



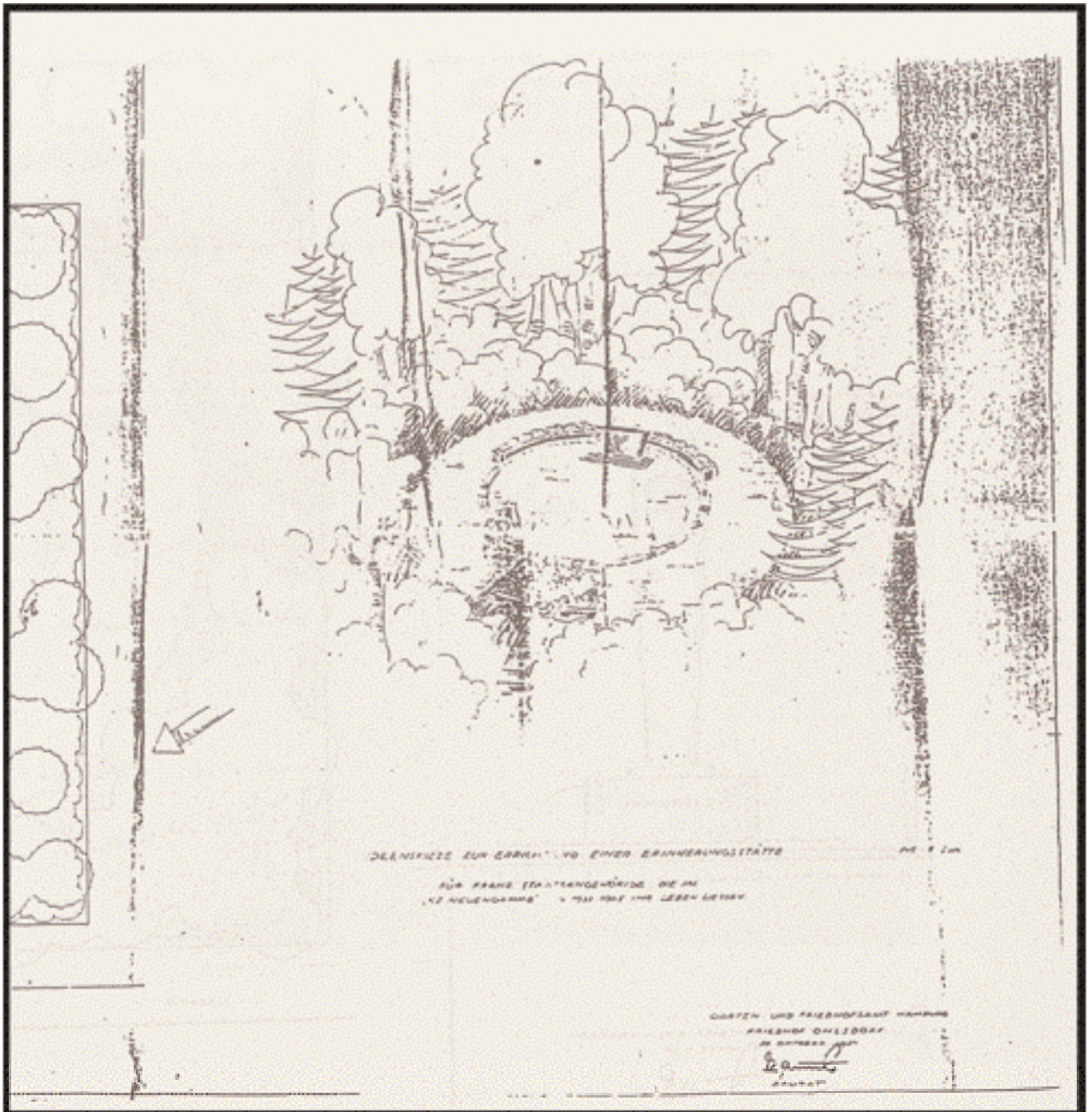
(RAUSCH)  
Sekretär

**Ideenskizze von Baurat Karl-Gustav Rausch vom 30. Oktober 1951 für die „Errichtung einer Erinnerungsstätte für französische Staatsangehörige, die im KZ Neuengamme von 1933 [!] bis 1945 ihr Leben ließen“.**

*(JbH)*

Nach der Ortsbesichtigung mit Pierre Landron skizzierte Baurat Karl-Gustav Rausch eine erste Idee für einen kleinen Stein in einem kreisrunden, mit Rasen begrüntem, lichten Hain. Ein Plattenweg umgibt die runde Rasenfläche. In dem kleinen Rund steht vor einer Sitzmauer auf einem dreistufigen Sockel ein schlichter Grabstein. Gegenüber dem Denkmal sind zwei Sitzbänke auf einem Plattenweg aufgestellt.

Die französischen Vertreter erklärten sich im Mai 1952 mit dem vorgesehenen Ort und der Größe des Areals einverstanden, nicht aber mit dem skizzierten Denkmal. Es wurde als zu klein angesehen und sollte erhöht stehen, die Baumgruppe sollte lichter sein.

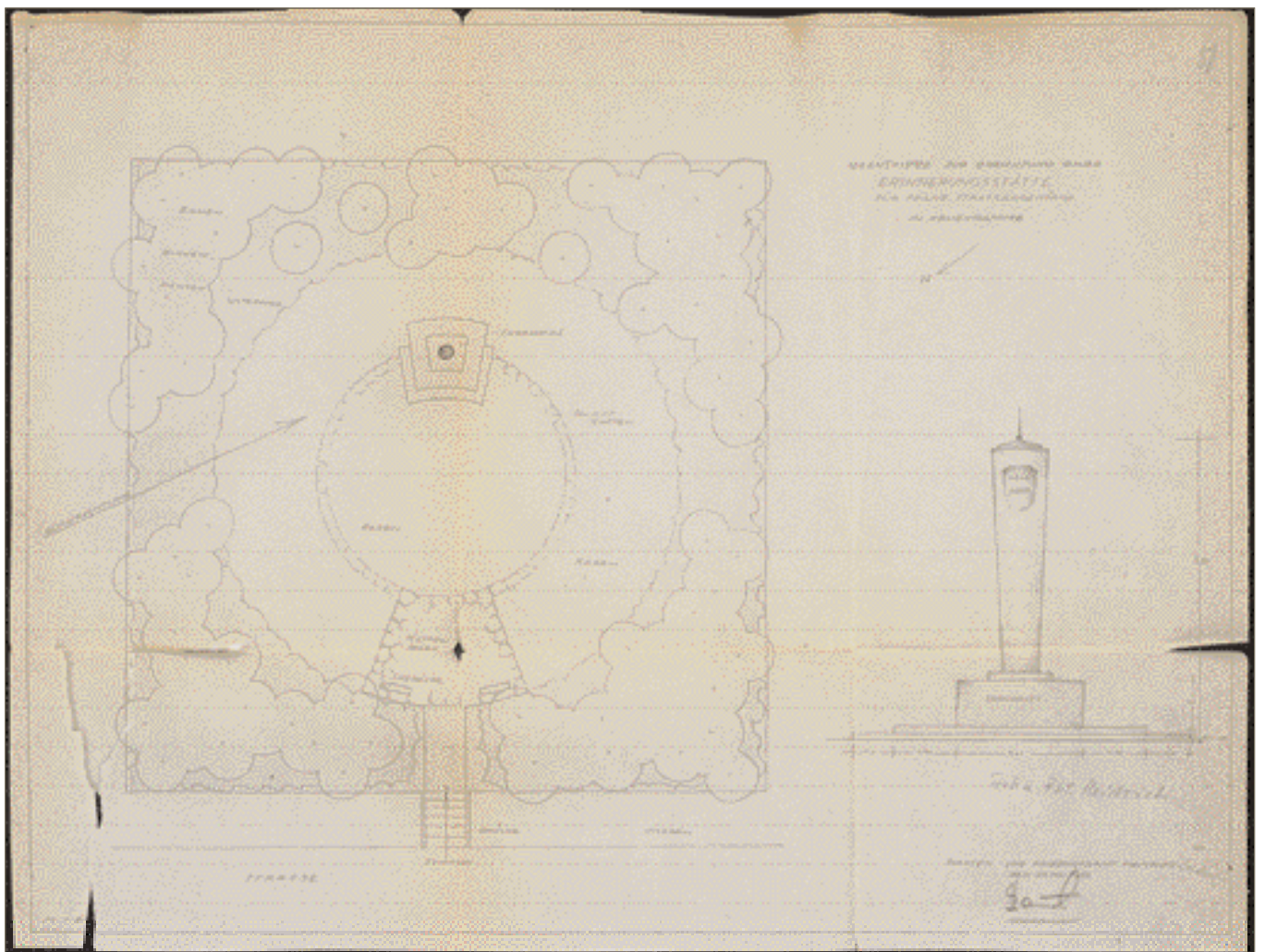


**Ideenskizze zur Errichtung einer  
Erinnerungsstätte für franzö-  
sische Staatsangehörige in  
Neuengamme, 25. Mai 1952.**

*(JbH)*

In seinem zweiten Entwurf berücksichtigte Baurat Karl-Gustav Rausch die Kritik Pierre Landrons. Eine sieben Meter hohe Urne, ein typisches Motiv der Grabmalkunst, steht darin in der Anlage eines Hains. Sie ist durch ihre Größe und durch den direkten Zugang von der Straße aus sichtbar.



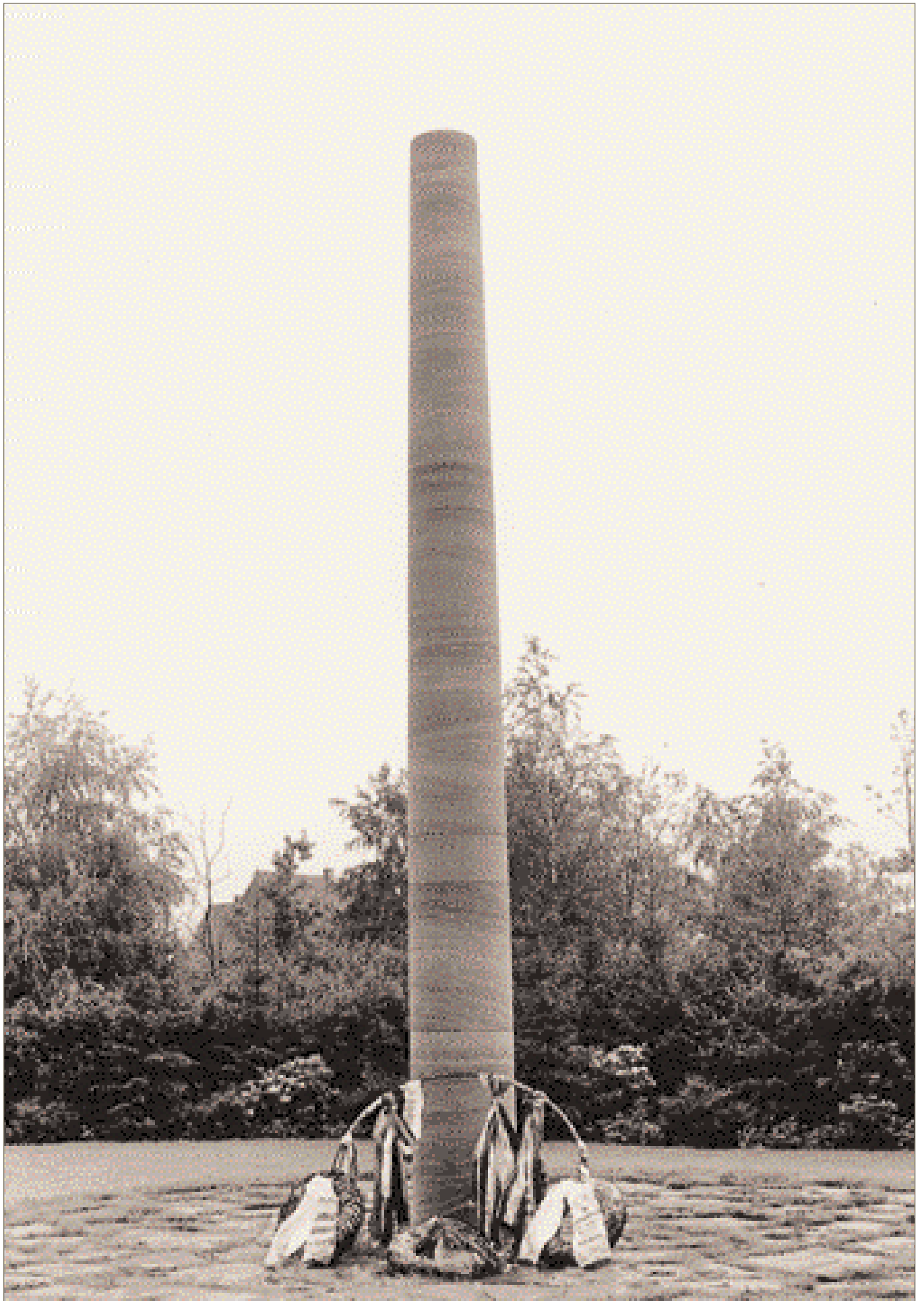


**Das erste Denkmal, eingeweiht  
am 18. Oktober 1953.**

*Foto: unbekannt, 1960. (LBS)*

Baurat Paul Seitz vom Hochbauamt entwarf Anfang 1953 das schließlich ausgeführte Denkmal einer knapp sieben Meter hohen, sich nach oben verjüngenden, grauen Muschelkalksäule, die sich aus 12 Ringen zusammensetzte. Die Ringe verkleinerten sich in Höhe und Durchmesser (unten 65 cm, oben 40 cm). Die in den drei Vorentwürfen vorgesehene gärtnerische Gestaltung behielt Seitz bei. Ein Plattenweg, unterbrochen von drei Stufen, führte im rechten Winkel von der Straße zur Säule, die im Mittelpunkt der Platten stand und von einer runden Rasenfläche umgeben war.

Das Denkmal trug die Inschrift:  
„Den Opfern zum Gedächtnis 1938–1945“.





Nach 1953 waren die Überlebenden mit dem „Park“ und der Säule zunächst zufrieden. Am 17./18. Mai 1958 wurde auf einer gemeinsamen Tagung der belgischen, französischen und deutschen Lagergemeinschaften der ehemaligen Häftlinge des KZ Neuengamme in Brüssel die „Amicale Internationale de Neuengamme“ (AIN) gegründet. Nachdem am 25. Oktober 1958 die „Welt“ berichtete, dass die Strafanstalt Fuhlsbüttel nach Neuengamme verlegt werden solle, reagierten viele nationale Lagergemeinschaften mit heftigem Protest und forderten, nun ein angemessenes Mahnmal zu errichten. Erst als Anfang März 1960 eine französische Delegation zur Vorbereitung des 15. Jahrestages der Befreiung nach Hamburg kam und eine Umgestaltung der Erinnerungsstätte forderte, reagierten Hamburgs Behörden. Der damalige Vorsitzende der französischen Amicale de Neuengamme, Marcel Mérigonde, regte eine Umfassungsmauer und eine Verbreiterung der Einfahrt an, um ein Tor einbauen zu können und damit die Möglichkeit für eine weitere Inschrift zu schaffen. Baudirektor Seitz sah als einzig mögliche Veränderung die Aufstellung eines schlichten Kubus von 5 m x 1 m x 1 m, der mit Tuffsteinplatten verkleidet werden sollte. Zum 15. Jahrestag wurde er am Eingang zum Denkmal errichtet.

Die Inschrift lautete: „Errichtet im Jahre 1952 zum Gedenken an Tausende von Opfern vieler Nationen im Konzentrationslager Neuengamme vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg“. Die Rückseite sollte für Inschriften der einzelnen Nationen zur Verfügung stehen. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht umgesetzt.

**Denkmalerweiterung vom April  
1960.**

*Foto: unbekannt, Mai 1960. (ANg)*



**Fundament und rekonstruierter  
Platz der Denkmalsanlage von  
1953.**

*Foto: Andreas Ehresmann, 2003. (ANg)*

Erst 2003 wurde das Betonfundament des Denkmals von 1953 wieder freigelegt. Der Verbleib der Muschelkalksäule ist nicht bekannt. Der Vorschlag der Amicale Internationale de Neuengamme und des „Arbeitsausschusses der Verfolgtenorganisationen“, mit der Säule den Platz des Krematoriums zu gestalten, wurde nicht realisiert. Baubehörde und Senatskanzlei teilten vor der Einweihung des neuen Mahnmals 1965 mit, das alte Mahnmal werde an Ort und Stelle vergraben. Muschelkalkreste der Säule ließen sich bei Ausgrabungen jedoch nicht nachweisen. In der internen Behördenkorrespondenz gibt es einen Hinweis, dass mit dem Verkauf der Säulenelemente die Abbruchkosten gedeckt werden sollten.

